GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/269

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Peters
Datum:	07.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	18.11.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2024	
Gemeindevertretung	16.12.2024	

Anpassung der Gebührenordnungen für kurzfristige Vermietungen hier: Bürgerhaus, Grillhütte und Heegberghalle

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung verweist die Angelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Sachdarstellung:

Die Gebührenordnungen für kurzfristige Vermietungen der Objekte Bürgerhaus, Grillhütte und Heegberghalle wurden gesichtet und in Bezug auf den Verbraucherpreisindex angepasst.

Grillhütte:

Die letzte Gebührenanpassung ist im Jahr 2017 erfolgt.

Bei der Berechnung der Mietpreise und der Kosten für die Endreinigung wurden die aktuellen Gebühren in Bezug auf den Verbraucherpreisindex von 2023 angepasst und auf den vollen Euro gerundet. Index 2017 = 96,4, Index 2023 = 116,3

Heegberghalle:

Die letzte Gebührenanpassung ist im Jahr 2015 erfolgt.

Bei der Berechnung des Mietpreises wurde die aktuelle Gebühr in Bezug auf den Verbraucherpreisindex von 2023 angepasst und auf den vollen Euro gerundet.

Index 2015 = 94,5, Index 2023 = 116,3

Bürgerhaus:

Die letzte Gebührenanpassung ist im Jahr 2015 erfolgt.

Bei der Berechnung der Mietpreise und der Kosten für die sonstigen Buchungsoptionen wurden die aktuellen Gebühren in Bezug auf den Verbraucherpreisindex von 2023 angepasst und auf den vollen Euro gerundet. Index 2015 = 94,5, Index 2023 = 116,3

Des Weiteren wurden die Kosten für die Option "Bereitstellung Flügel (ohne Stimmung)" neu aufgenommen. Hier wurden Mietpreise der umliegenden Städte online recherchiert und deren Mietpreis übernommen.

Auch die Kosten für die Option "Bereitstellung von Bühnenpodeste" wurde neu aufgenommen. Hintergrund ist der Arbeitsaufwand des gemeindlichen Bauhofes. Die Bühnenpodeste sind in der Lagerhalle am Bauhof eingelagert. Insgesamt sind 4 Rollwägen mit je 8 Podesten á 2 m x 1 m vorhanden. Der Zeitaufwand pro Rollwagen für den Bring- und Rücktransport ins Bürgerhaus beträgt 1,5 Stunden mit 2 Mitarbeitern. Dieser ergibt gemäß Verwaltungskostensatzung einen Mietpreis von 180,00 €.

In der jetzigen Gebührenordnung sind keine Stornierungskosten festgelegt. Hier sollte ebenfalls über eine Aufnahme beraten werden. Entweder eine Bearbeitungsgebühr (z.B. 50,00 €) wie auch bei der Grillhütte oder die prozentuale Bezahlung des Mietpreises in Bezug auf den Zeitpunkt der Stornierung.

Vorlage: Seite - 2 -

Seitens der Bürgermeisterin Frau Lange gibt es den Vorschlag, den Mietpreis für die Räumlichkeiten im Bürgerhaus für auswärtige Mieter um den Gebührenfaktor 3 zu erhöhen.

Die Technische Verwaltung gibt zu bedenken, dass

- 1.) regelmäßige Reservierungen wie z.B. der Elektro-Innung Darmstadt, diverse Puppentheater oder kostenpflichtige Proben von Chören aus der Umgebung wegfallen könnten
- 2.) Veranstaltungen wie z.B. Familien- oder Hochzeitsfeiern im großen Saal, die nur in Verbindung mit der Bewirtung des Pächters durchgeführt werden, abnehmen könnten. Dies würde auch zu einem Umsatzverlust des Pächters führen.

Finanzierung:

Anlage(n):

- 1. Gebührenanpassung Bürgerhaus
- 2. Gebührenanpassung Grillhütte
- 3. Gebührenanpassung Heegberghalle